

Sharing Queen

Aufgabenstellung

Die Dresdener Informatikerin Saskia Larsson bezeichnet sich selbst als Sharing Queen: Sie hat ihr gesamtes Vermögen im Silicon Valley investiert und hat außer ihrem Smartphone kaum körperliches Eigentum. Sie wohnt in wechselnden Airbnb-Apartments, arbeitet in Coworking-Einheiten und trägt Klamotten aus einem Kleiderkreisel. So lebt sie seit Jahren in einem Zustand beschwingter Leichtigkeit, der allerdings unlängst zu erodieren droht, seit Saskia sich nämlich in den boomenden Bereich des Car Sharing vorgewagt hat.

Zunächst versuchte es Saskia mit der echten Sharing Economy und registrierte sich auf der Plattform PrimaCar. Hier werden Fahrzeuge von Privat an Privat vermietet. Fahrzeughalter können ihr Auto hier mit Bildern und einer Beschreibung einstellen. Nutzer, die ein Fahrzeug mieten wollen, können dies über die Plattform tun und ihr Fahrerlebnis anschließend bewerten. Die Plattform kümmert sich um eine Versicherung und finanziert dies über eine Provision zu Lasten des Fahrzeughalters. Die Autos sind nicht immer nagelneu, aber konkurrenzlos günstig. Schnell fällt Saskia das türkise Cabrio von Helen auf. Helen bietet das Auto nicht gewerblich, sondern nur kurzfristig auf PrimaCar an, bis sie einen Käufer dafür gefunden hat. Saskia bucht das Fahrzeug für einen Feiertagsausflug im übernächsten Monat.

Als der Ausflugstag gekommen ist, scheint die Sonne, aber Saskias Pläne fallen ins Wasser. Denn drei Tage vorher erhält sie unverhofft eine Nachricht von PrimaCar, dass Helen die Buchung storniert habe. Saskia wühlt sich ungläubig durch die Nutzungsbedingungen von PrimaCar und entdeckt darin tatsächlich eine Klausel, wonach beide Parteien bis 48 Stunden vor Mietbeginn ohne Grund vom Vertrag zurücktreten können.

Bitter enttäuscht von dieser Erfahrung wendete sich Saskia nunmehr der professionellen Sharing Economy zu und meldet sich beim Car Sharing der Better Drive GmbH an. Better Drive unterhält in vielen deutschen Großstädten Pkw-Flotten. Die Nutzer können die verfügbaren Fahrzeuge in einer App einsehen, reservieren, öffnen und schließen. Die Autos sind jung, schick und sauber und versprechen großen Fahrspaß. Saskia bucht einen sportlichen Flitzer für eine Spritztour nach Prag.

Diesmal klappen Anmietung und Fahrzeugübernahme problemlos. Kurz vor der Grenze wird Saskia allerdings an einer Baustelle mit Tempo 130 geblitzt. Angekommen in Prag holt sie sich zunächst einen Kaffee. Bei ihrer Rückkehr zum Auto muss sie dann verärgert feststellen, dass dieses sich mit der App nicht mehr öffnen lässt. Einen Moment überlegt Saskia, das Auto zu hacken, entscheidet sich dann aber doch für einen Anruf bei der Hotline. Der Mitarbeiter dort lässt sie wissen, dass Better Drive seine Fahrzeuge automatisch sperrt, wenn sie im osteuropäischen Ausland abgestellt werden. In der Tat ist das Befahren von Polen, Tschechien und einigen weiteren Ländern laut § 7.1 der Better-Drive-AGB untersagt und mit einer Fahrzeugsperre bedroht.

Der Hotline-Mitarbeiter entsperrt das Auto für Saskia, deutet ihr aber auch an, dass die Sache noch Konsequenzen haben werde. Und tatsächlich, wenige Wochen später flattert Post ins Haus: Better Drive grüßt mit einer Rechnung über 460 Euro. Saskia sei acht Stunden lang zu einem Minutenpreis von 40 Cent unterwegs gewesen, daraus ergebe sich ein Zeitpreis von 192 Euro. Hinzu kommt 1 Euro für das obligatorische Vollkasko-Schutzpaket. Die Bearbeitung der Bußgeldsache wegen Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit berechnet Better Drive gemäß § 6 seiner AGB stets mit 17 Euro. Unerlaubte Auslandsfahrten schlagen gemäß § 7.2 der AGB jeweils mit 250 Euro zu Buche.

Saskia sieht den ehrenwerten Sharing-Gedanken durch fragwürdige Anbieter wie PrimaCar oder Better Drive in den Schmutz gezogen. Zum einen fragt sie sich, ob sich Helen tatsächlich noch so kurzfristig vom Vertrag lösen durfte. Zum anderen kann sie kaum glauben, dass die Rechnung von Better Drive berechtigt ist. Der Zeitpreis ist zwar korrekt. Problematisch ist aber schon die Sache mit dem 1-Euro-Schutzpaket, denn das mag zwar in den AGB von Better Drive stehen, davon war bei der Buchung der Fahrt über die App nicht die Rede. Dass Better Drive Fahrten ins nahe Ausland verbietet, hält Saskia für geradezu anachronistisch. Insofern dürfte aus ihrer Sicht die Sperrung des Fahrzeugs unzulässig gewesen sein. Aber auch die „Zusatzstrafen“ für die Geschwindigkeitsüberschreitung und die Auslandsfahrt scheinen ihr überzogen und unberechtigt. Womöglich wäre sie besser gefahren, wenn sie den Wagen tatsächlich gehackt hätte.

Was ist – jenseits des Datenschutzrechts – zu Saskias Überlegungen zu sagen?